



FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

RICHTERAUSWAHLGREMIIUM

Schloss Vaduz, 30. Mai 2017

An den Landtag des
Fürstentums Liechtenstein
Herrn Landtagspräsidenten Albert Frick
Peter-Kaiser-Platz 3
9490 Vaduz

Vorschlag des Richterausswahlgremiums an den Landtag betreffend die Bestellung eines Ad-hoc-Richters des Landgerichts für das Verfahren zu 04 CG.2007.101

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident

Mit Schreiben vom 18. Juni 2015 hat der ehemalige Landgerichtspräsident Dr. Paul Meier das Richterausswahlgremium darum ersucht, das Verfahren zur Bestellung eines Ad-hoc-Richters in Bezug auf ein beim Landgericht anhängiges Zivilverfahren einzuleiten und durchzuführen.

Der betreffende Zivilrechtsakt zu 04 CG.2007.101 ist bereits seit dem 17. August 1994 beim Landgericht anhängig. Da die Erledigung des Verfahrens im Rahmen der Geschäftsverteilung des Landgerichts zu einer wesentlichen Funktionsbeeinträchtigung des Landgerichts geführt hätte, wurde mit Dekret vom 10. November 2015 Herr Dr. Josef Fussenegger zum Ad-hoc-Richter beim Landgericht bestellt. Am 10. November 2016 ist Herr Dr. Josef Fussenegger leider verstorben. Aus diesem Grund muss nun ein weiterer Ad-hoc-Richter bestellt werden, um das Verfahren zu Ende führen zu können.

Für die Wahl eines Ad-hoc-Richters für das oben bezeichnete Verfahren unterbreitet das Richterausswahlgremium dem Landtag nachstehenden Vorschlag:

Herrn Dr. Robert Braunias, _____ -6020 Innsbruck

Das Richterausswahlgremium ersucht den Landtag um gesetzmässige Behandlung seines Vorschlages.